

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-145/2022

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Zukunft Innenstadt

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am zweiten Förderaufruf

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat den aus der Anlage ersichtlichen Förderaufruf veröffentlicht. Hierzu wurde fristwährend ein Förderantrag gestellt, der auf die Beschaffung von Stadtmobiliar, die Aktivierung des sog. „Möbelwagens“ am Marktplatz als (Sommer-) Veranstaltungsraum und die temporäre Aktivierung eines ungenutzten Ladenlokals in der Untergasse für die ab 2023 angestrebte „Gemeinwesenarbeit im Quartier“ gerichtet ist. Die Förderquote beträgt 90 %. Eine Förderzusage setzt einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung voraus, der

- die zentralörtliche und überörtliche Auswirkung des Projekts auf bestimmte Bereiche der Innenstadt,
- die Erarbeitung einer Strategie durch die Antragstellerin und
- die Übereinstimmung der Ziele für die geplanten Maßnahmen mit den Zielen der Strategie der Stadt

bestätigt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Homberg (Efze) möchte sich auch im Rahmen des sog. „Raumbudgets“ an dem Programm „Zukunft Innenstadt“ beteiligen.

Das Projekt stärkt die zentralörtliche und überörtliche Funktion Altstadt als besonders wichtigem Teil der Innenstadt.

Die Stadt Homberg (Efze) erarbeitet eine Strategie für die Entwicklung der Innenstadt.

Die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen der Strategie der Stadt.

Anlage(n):

1. Zukunft Innenstadt (2. Förderaufruf)